

Titel der Drucksache:

**Grundstücksverkehr - öffentliche
Ausschreibung eines hälftigen
Grundstücksanteils in Melchendorf**

Drucksache

0778/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	03.05.2023	nicht öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	17.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Veräußerung des hälftigen Eigentumsanteils am Flurstück 67/18 in der Gemarkung Melchendorf, Flur 1, mit einer Fläche von insgesamt 518 m², mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung, wird beschlossen

27.04.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
HHST:: 88000.34000 ↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Lageplan

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin eines hälftigen Miteigentumsanteils des Grundstückes "Am Schwemmbach (7)", Flurstück 67/18 in der Gemarkung Melchendorf, Flur 1, mit einer Fläche von insgesamt 518 m². Der übrige hälftige Anteil steht im Eigentum einer Erbengemeinschaft. Eine Korrespondenz im Vorfeld fand statt.

Im Ergebnis der Ämterabfrage wird dem Verkauf die Zustimmung erteilt. Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Die Nutzung richtet sich daher nach den Bestimmungen des § 34 BauGB.

Der Erwerber erhält die Auflage, eine Teilfläche des Flurstücks (westlich, angrenzend der Straße "Am Schwemmbach"), welche bereits öffentlich gewidmete Gehwegfläche ist, unentgeltlich an die Stadt zu übertragen. Aufgrund der Besonderheit der Eigentumsverhältnisse, bietet es sich hier an, dies nach Vereinigung der Grundstücksanteile vorzunehmen.

Das Grundstück ist frei von vermögensrechtlichen Ansprüchen und soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet werden.